

Gemeinde Kernen i. R. Förderprogramm Streuobstwiesen

Ansprechpartner: Frau Mößner Tel.: 07151-4014-173, Email: annerose.moessner@kernen.de
 Frau Engler Tel.: 07151-4014-170, Email: irmgard.engler@kernen.de

Bürgermeisteramt Kernen
 Stettener Str. 12
 71394 Kernen i. R.

ANTRAG
Mähen / Mulchen

Antragsteller	Vorname:	Nachname:	Straße:
PLZ /Ort:		Telefon:	Email:
Bankverbind.		Konto Nr.	BLZ :
voraussichtlicher Mäh / Mulchtermin		Kalenderwoche	

Ortsteil R - Rommelshausen / S - Stetten) Gewann Flurstücknummer	<u>2 Mulchschnitte</u> (Mähgut wird nicht entfernt) 0,06 €/qm jährlich) Fläche (in qm)	<u>2 Heuschnitte</u> (Mähgut wird entfernt) 0,12 €/qm jährlich) Fläche (in qm)	Summe (in €)	Summe anerkannt (in €)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Der Antragsteller erkennt die umseitigen Förderrichtlinien an und erklärt, falls er nicht Eigentümer der Grundstücke ist, dass er die Einwilligung des Eigentümers hat, die Fördermittel selbst zu beanspruchen.

Ort / Datum

Unterschrift

Die Gemeinde Kernen i. R. verfolgt im Rahmen ihres Leitbildes 2010 den Erhalt der Streuobstwiesen auf ihrer Gemarkungsfläche.

Jährliches Mähen ist eine Grundvoraussetzung für eine gepflegte Streuobstwiese. Grundstücksbesitzer welche Ihre Streuobstwiese regelmäßig pflegen erhalten dafür einen kommunalen Zuschuss.

1. Prüfung Fördervoraussetzungen

Für nachfolgende Grundstücke erkläre(n) ich / wir:

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstücke befinden sich außerhalb von Wohngebieten auf Kerner Gemarkung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Streuobstwiesen sind größer 500 qm
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es existiert ein Mindestbesatz von einem Obstbaum (Halb- oder Hochstamm) pro 150 qm Grundstücksfläche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Erstschnitt Gras findet nicht vor Mitte Mai, der Zweitschnitt nicht vor August statt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baumfüße werden ausgemäht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstücke sind nicht eingezäunt oder gärtnerisch genutzt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auf den Grundstücken befinden sich nur genehmigte Gerätehütten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstücke werden regelmäßig gepflegt 2-3 x Mähen / Jahr, Keine Verwilderung, z.B. Brombeerbewuchs oder Wildlinge, Bäume werden erhalten, z.B. Totholzanteil < 20%, Ersatz abgestorbener Bäume
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstücke sind mit der Flurstücksnummer eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet und von einem öffentlichen Weg aus sichtbar

Fördervoraussetzung sind gegeben, wenn alle Fragen ausnahmslos mit „Ja“ beantwortet werden können.

2. Förderung im Einzelnen

Mulchschnitt

- **Mähgut verbleibt auf der Fläche**
- **Darunter liegendes Gras erstickt oder verfilzt nicht**
- **Der Schnitt hat zweimal jährlich zu erfolgen, Zeitraum siehe oben**
- **Ein dritter Schnitt ist möglich, wird aber nicht bezuschusst**

Für zwei Mulchschnitte beträgt der jährliche Zuschuss 0,06 €/qm Grundstücksfläche

Mähschnitt

- **Mähgut wird nach dem Mähen abgeräumt und abtransportiert (Förderung der Artenvielfalt)**
- **Nutzung als Heu möglich**
- **Der Schnitt hat zweimal jährlich zu erfolgen, Zeitraum siehe oben**
- **Ein dritter Schnitt ist möglich, wird aber nicht bezuschusst**

Für zwei Mähschnitte beträgt der jährliche Zuschuss 0,12 €/qm Grundstücksfläche

3. Auszahlung

- ◆ **Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt erst nach Überprüfung der zur Förderung angemeldeten Maßnahmen.**
- ◆ **Bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien behält sich die Gemeinde Kernen i. R. vor, die Fördermittel zu kürzen oder zu Unrecht ausbezahlte Zuschüsse zurückzufordern.**
- ◆ **Die Auszahlung erfolgt als Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Auszahlung.**

Formblatt vom Dezember 2010 ausgefüllt einzureichen bis 15. Mai eines jeden Jahres !